

hängende Uhren solchergestalt einzurichten, daß nicht zuweilen einiger Mangel daran entstehen sollte. Übrigens sei die Uhr zur Winterszeit eine Viertelstunde später nach der Sonne eingerichtet worden, weil es sonst des Morgens noch gar sehr dunkel sei, und man bei Lichtbrennen in die Kirche und Schule fürder gehen müsse.

Die Regierung erwiderte auf dieses Gutachten folgendes: »Gleichwie aber dasjenige, was wegen des Windes eingewendet wird, zu keiner völligen Entschuldigung dienen kann, und dergleichen Witterung vielmehr eine desto fleißigere Aufsicht erfordert, hiernächst es auch nicht darauf ankommt, ob es um die Kirchzeit noch dunkel ist, inmaßen dabei mit dem Läuten gar füglich eine andere Einrichtung gemacht und diesem Zweifel abgeholfen werden kann und wird, überhaupt aber an einer richtigen Uhr sowohl Einheimischen als Fremden viel gelegen und daß solche eine Viertel- und halbe Stunde falliret, wider alle gute Verfassung und Polizei läuft, auch auf manchen Dörfern diesseits genau Obacht gegeben wird, also ist unser Begehren: Ihr wollet mit allem Fleiße danach sehen, daß sothane Uhr täglich gestellet und ordentlich besorget werde.« — Man ersieht hieraus, daß auch schon in früherer Zeit unsere Kollegen ihre liebe Not hatten, die Kundschaft zufrieden zu stellen.

Ein lehrreicher Vorfall begegnete kürzlich einem Uhrmacher in Baden. Dieser hatte einen älteren Wiener Regulator repariert, wonach sich der Übelstand zeigte, daß die beiden Gewichte ganz ungleich abliefen, indem das Schlagwerksgewicht dem Gehwerksgewicht immer voraus war, d. h. schneller als dieses ablief. Der Kunde schwor Stein und Bein, daß dies in den vielen Jahren, während deren er jene Uhr besitze, nie vorgekommen sei; er beschuldigte den Uhrmacher, die Uhr verpfuscht zu haben. Dieser konnte trotz wiederholter Nachprüfung keine Fehler an der Uhr finden und wandte sich schließlich an uns um Beistand. Wir zählten ihm die verschiedenen Möglichkeiten auf, darunter die, daß vielleicht irgend ein dienstbarer Geist oder ein Kind das Schlagwerk öfters repetieren lasse. Dies führte endlich auf die richtige Spur. Es konnte festgestellt werden, daß das Dienstmädchen den Kindern gezeigt hatte, wie man durch Ziehen an der Schnur die Uhr beliebig schlagen lassen könne, und daß die Kinder dies zum Zeitvertreib sehr oft taten. Nachdem die Kinder dies unterließen, liefen die beiden Gewichte gleichmäßig ab. Erst jetzt war der Kunde überzeugt, daß der Uhrmacher nichts an der Uhr verdorben hatte. Wochenlang aber hatte dieser den Ärger gehabt, sich Vorhaltungen machen lassen zu müssen, hatte viel Zeit mit dem wiederholten Nachsehen versäumt, usw. Uns sind ähnliche Fälle schon öfters zu Ohren gekommen; es empfiehlt sich daher für jeden Kollegen, dem etwas Ungewöhnliches vorkommt, uns darüber zu berichten. Im vorliegenden Falle wurde ein sehr tüchtiger Kollege betroffen, der aber vielleicht noch lange nicht auf des Rätsels Lösung verfallen wäre. Ein ebenso rätselhafter Fall liegt uns auch noch in einer anderen Stadt vor; wir hoffen, auch über dessen Lösung bald berichten zu können.

Gold- und Silberscheideanstalt Pforzheim. In der letzten Aufsichtsratssitzung ist der Vorschlag des Aufsichtsrats, aus dem 85 919 Mark betragenden Reingewinn 10 000 Mark an dem Inventar und 5000 Mark an den Liegenschaften abzuschreiben, 40 000 Mark als achtprozentige Dividende zu verteilen, und 11 250 Mark als Tantiemen an Direktion und Aufsichtsrat auszuzahlen, genehmigt worden. 19 669 Mark, sowie der frühere Vortrag von 17 133 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Carl Bentner und Clemens Veltman wurden wiedergewählt.

Das Einhalten vorgeschriebener Mindestpreise. In Fachkreisen begegnet man häufig der Ansicht, daß die Uhrenfabrikanten nicht in der Lage seien, ihren Abnehmern Mindestpreise vorzuschreiben, bezw. die Einhaltung vorgeschriebener Mindestpreise zu erzwingen. Daß dies trotzdem sehr gut möglich ist, beweist das Verhalten der Waltham Watch Co. Sie

geht rücksichtslos gegen alle ihre Abnehmer vor, die die festgesetzten Mindestpreise nicht einhalten, und schreckt auch selbst vor Prozessen nicht zurück, um ihren abgeschlossenen Verträgen Anerkennung zu verschaffen. Kürzlich verklagte die Firma einen ihrer Großabnehmer in Amerika. Der Beklagte wandte ein, daß Vorschriften über Mindestpreise den freien Handel beschränken und deshalb ungesetzlich seien. Das Gericht erkannte jedoch diese Einwände nicht an und verurteilte die Firma zur Einhaltung der festgesetzten Verkaufspreise. Es wäre zu wünschen, daß alle Uhrenfabrikanten, die Wert darauf legen, mit Uhrmachern zu arbeiten, in ähnlicher Weise verfahren, damit endlich einmal die Preisdrückerei aus unserem Fache verschwindet.

Die Uhr am Nordpol. Nachdem eine wissenschaftliche Gesellschaft bereits entschieden hat, daß Peary den Nordpol tatsächlich erreicht habe, hat das Urteil eines Ausschusses zweiter Instanz dahin gelaute, daß Peary den Pol um etwa drei Kilometer verfehlt hat. Dieses Ergebnis stützte sich auf die von Peary benutzte Uhr, nach deren Gangresultaten im Vergleich mit Pearys Notizen und Beobachtungen geschlossen werden mußte, daß er vom Pol um ungefähr 1,6 Minuten oder etwa 3 Kilometer entfernt geblieben ist. Das will natürlich wenig besagen und vermindert Pearys Verdienste nicht im mindesten. Denn abgesehen davon, daß auch dieses zweite Gutachten noch Fehler aufweisen kann, so ist auch zu berücksichtigen, daß der Pol einen Begriff, aber nichts Körperliches oder wirklich Fixiertes darstellt. Wie wir in einem früheren Jahrgange näher ausführten, verändert der Pol beständig seine Lage, gegenwärtig etwa um fünfzehn Zentimeter im Tage; es gibt demnach, genau genommen, überhaupt keinen Nordpol, sondern nur eine Nordpolkurve.

Der Konkurrent im Hause. In einem Hause im Norden Berlins, in dem ein Uhrmacher seinen Laden hat, sitzt eine Treppe höher ein Pfandleiher. Auf den Reklamezetteln, auf denen er seine abgelegten Kissen, Stiefel und Hosen anbietet, kündigt er jetzt auch eine »Eigene Reparatur-Werkstatt für Uhren« an, »mit langjähriger Garantie zu halben Preisen ausgeführt vom fachmännisch gebildeten Uhrmacher«. Diese großartigen Versprechungen werden erfüllt durch einen Uhrmachergehilfen, den der Pfandleiher eingestellt hat. Es ist recht bedauerlich, daß ein Gehilfe sich zu einer solchen Stellung hergibt; vielleicht sieht er dies ein, wenn ihn diese Zeilen erreichen. Dem Uhrmacher im Hause ist diese unreelle Konkurrenz natürlich unangenehm. Es entsteht die Frage, ob er vom Hauswirt verlangen kann, daß dieser dem Pfandleiher den Handel oder wenigstens die Reparatur von Uhren untersage. Das ist nun leider im allgemeinen nicht der Fall. Wie Herr Justizrat Henschel uns auf unsere Anfrage mitteilt, steht die Rechtsprechung auf dem Standpunkte, daß durch Aufnahme eines Konkurrenzgeschäftes dem Mieter der vertragsmäßige Gebrauch der vermieteten Räume nicht entzogen wird. Es wird nicht als selbstverständlich angenommen, daß ein Vermieter verpflichtet ist, in seinem Hause kein gleiches oder ähnliches Geschäft zu dulden, wie dasjenige, das ein bereits im Hause wohnender Mieter schon betreibt. Will man sich daher gegen solche Überraschungen sichern, wie sie einem ein Pfandleiher oder sonstiger Auch-Uhrmacher jeden Augenblick bereiten kann, so muß man im Mietvertrage mit dem Hauswirt ausdrücklich vorher vereinbaren, daß während der Dauer des Vertrages niemand das gleiche oder ein verwandtes Gewerbe im selben Hause betreiben darf.

Ein tüchtiger Uhrmacher. In einer Herberge in Passau verweilte, wie die Donau-Zeitung berichtet, in der letzten Zeit ein fremder Uhrmachergehilfe, der vorübergehend auch Reparatur-Arbeiten übernahm. Eine Frau stellte ihm eine gute goldene Taschenuhr zur Ausbesserung zur Verfügung. Zerlegt hat der junge Mann das Werk, aber zusammensetzen konnte er es nicht wieder, und offenbar in der Angst ließ er darum alles liegen wie es war und verduftete aus der Stadt. Dabei hat er auch die Zimmerschlüssel der Herberge mit-